

## **Regeln zur Ordnung der Geschäfte der AG „Kirche für Demokratie und Menschenrechte“**

### **§1 Präambel**

Die ökumenische Arbeitsgemeinschaft „Kirche für Demokratie und Menschenrechte“ (AG) hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Bewusstsein für den Wert der Demokratie zu fördern und für die Wahrung der Menschenwürde einzutreten. Sie sieht sich besonders im Raum der Kirchen verantwortlich, um sich geistlich und theologisch-argumentativ sowie praktisch gegen menschenfeindliche Ideologien einzusetzen. Sie leistet damit einen christlichen Beitrag innerhalb der Gesellschaft.

### **§2 Mitgliedschaft**

Die Mitglieder der AG sind Personen, die sich für die Ziele der AG Kirche für Demokratie engagieren und eine Scharnierfunktion in ein kirchliches Arbeitsfeld mitbringen. Weitere Mitglieder kommen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen hinzu, die sich für Demokratie und Menschenrechte engagieren. Alle Mitglieder der AG sind gleichberechtigte, ordentliche Mitglieder. Bei Bedarf können punktuell und befristet Expert\*innen beratend hinzugezogen werden. Um die Arbeitsfähigkeit der AG Kirche und Demokratie zu gewährleisten, sollte die Anzahl der Mitglieder 20 Personen nicht überschreiten.

### **§3 Leitung**

Die Leitung der AG besteht aus einem Sprecher\*innen-Rat, der ökumenisch besetzt sein sollte und aus maximal 3 Personen besteht. Der Sprecher\*innen-Rat wird aus dem Kreis der Mitglieder der AG gewählt. Eine Amtszeit umfasst 3 Jahre. Der Sprecher\*innen-Rat vertritt die AG nach außen, bereitet in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung (§4) die regelmäßigen Sitzungen vor und leitet sie.

Alle Mitglieder des Rates sind in gleicher Weise dazu berechtigt, sich im Namen der AG öffentlich zu äußern. Zwischen den turnusgemäßen Sitzungen der AG sprechen sich die Mitglieder des Rates über notwendige kurzfristige Maßnahmen ab.

### **§4 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird von einem kirchlichen Mitglied der AG Kirche und Demokratie wahrgenommen, die der Sprecher\*innen-Rat bestimmt. Die Geschäftsführung koordiniert die Aufgaben der AG Kirche für Demokratie. Eine Amtszeit umfasst 3 Jahre.

Die Aufgaben der Geschäftsführung werden in einer Tätigkeitsbeschreibung beschrieben und durch die AG bestätigt.



## **§5 Arbeitsweise**

Die Mitglieder der AG treffen sich in der Regel quartalsweise. Zur Erfüllung ihrer selbst genannten Ziele und Aufgaben bilden die Mitglieder Arbeitsgruppen (UAG). Diese UAG arbeiten zeitlich begrenzt und eigenverantwortlich. Sie berichten in regelmäßigen Abständen der AG.

Entscheidungen und Beschlüsse werden von den Anwesenden der Turnussitzungen durch einfache Mehrheit getroffen. Bei wichtigen Entscheidungen können per Umlaufverfahren die Stimmen der Mitglieder eingeholt werden.

## **§6 Sonstiges**

Die Regeln zur Ordnung der Geschäfte sollen ein Hilfsmittel sein, um die Arbeit der Leitung und Geschäftsführung der AG zu erleichtern. Nach drei Jahren wird deren Nützlichkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leipzig, 15. September 2020